

Amtsblatt des Zweckverbandes
**Verbandswasserwerk
Bad Langensalza**

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

10. Jahrgang

Laufende Nummer: 04

Ausgabetag:
11. Mai 2012

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 16. Mai 2012
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 14. März 2012

1

2

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Mittwoch, dem 16. Mai 2012 – Beginn 07.30 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Kommunalwahlen 2012 / Neubesetzung Verbands- und Werksausschuss
Gemeinde Herbsleben
- TOP 3 Feststellung Jahresabschlüsse 2006 - 2010
- TOP 4 Vereinbarung zur Kostenbeteiligung für die Flächengestaltung Betriebsgebäude
Hüngelsgasse mit der Stadt Bad Langensalza

TOP 5 Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 14. März 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 3 Halbjahresbericht der Werkleitung gemäß § 19 Thüringer Eigenbetriebsverordnung

Der Verbands- und Werksausschuss bestätigt einvernehmlich, dass er vom Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV zum 31.12.2011 Kenntnis genommen hat.

TOP 4 Information zur Trinkwasserversorgung

4.2 Auswirkungen durch die neue Trinkwasserverordnung 2011

Der Verbands- und Werksausschuss stellt fest, dass die Grenzwertüberschreitung bei der Trinkwasserversorgung für Sulfat im Verbandsgebiet zu Auflagen und Bedingungen durch den FD Gesundheit führt.

Die Werkleitung wird einvernehmlich ermächtigt, die Anordnungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung mit dem vorhandenen Wasserangebot umzusetzen, eine Einspeisung von Fernwasser mit den bekannten Folgen soll hierdurch vermieden werden. Die Abnehmer im betroffenen Versorgungsgebiet sind durch öffentliche Bekanntmachung hierüber in Kenntnis zu setzen.

TOP 5 Vereinbarung Übertragung Hochbehälter Bothenheilingen / Übergang der Grundstücke und Leitungsrechte

Der Verbands- und Werksausschuss stellt nach Beratung einvernehmlich fest, dass der Hochbehälter mit den bebauten Grundstücken sowie Leitungsrechten auf die Gemeinde Bothenheilingen zum symbolischen Preis von 1,00 € übertragen wird. Die Vereinbarung ist entsprechend zu ergänzen. Gleichzeitig wird der Verbandsvorsitzende ermächtigt, die notarielle Übertragung der Grundstücke und Leitungsrechte auf die Gemeinde abzuwickeln.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 6 Vergabe Trinkwasserleitung „An der Hohle“ in Herbsleben 2. Bauabschnitt

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vergibt einvernehmlich den Auftrag für die Trinkwasserleitung.

TOP 7 Forderungsausfall laufende Entgelte

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt einvernehmlich dem Schuldenbereinigungsplan zu. Dies ist verbunden mit einem Forderungsverzicht i.H.v. 1.584,74 €.

TOP 8 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

Herausgeber: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.